

**Sachverhalt**

Der Kirchenmusikverband des Bistums Chur (KMV) führt vom 11. bis 16. Oktober 2020 im Kloster Disentis die 8. Kirchenmusikwoche des Bistums Chur durch. Sie ist eine Weiterbildungswoche für Laien und Profis, welche sich für Kirchenmusik und Liturgie interessieren. ChorsängerInnen, Kinder-, Jugend- und Kirchenchorleitende, OrganistInnen, KantorInnen, SeelsorgerInnen, KatechetInnen, LektorInnen und weitere Interessierte sind dazu eingeladen. Ein reichhaltiges Kursangebot bietet den Kursteilnehmenden einen Einblick und Vertiefungsmöglichkeiten betreffend das vielseitige Spektrum von Kirchenmusik und Liturgie. Die Kirchenmusikwoche bietet erstmals auch einen Kinder- und Jugendchortag an, um den Nachwuchs für die Kirchenmusik zu sensibilisieren und ganzen Familien die Teilnahme am Anlass zu erleichtern. Erwartet werden rund 100 erwachsene TeilnehmerInnen und 40 Kinder und Jugendliche.

Die Kosten der Erwachsenenweiterbildung belaufen sich auf rund CHF 78'100. Gemäss dem Budget wird von den Kantonalkirchen des Bistums eine Mitfinanzierung von CHF 20'000 erwartet. Der KMV ersucht den Synodalrat um einen anteilmässigen Beitrag.

**Erwägungen**

Die Kirchenmusikwoche mit ihren Angeboten zur fachlichen, persönlichen und liturgischen Weiterbildung leistet einen wertvollen Beitrag zur Vielfalt und Qualitätssicherung in der kirchenmusikalischen Praxis. Der Synodalrat unterstützte schon die früheren Kirchenmusikwochen.

Der Ressortleiter beantragt, dem Gesuch stattzugeben. Der erwartete zürcherische Anteil an den CHF 20'000 ist nicht definiert. Berechnet auf der Basis des RKZ-Schlüssels beträgt der Anteil der Zürcher Kirche CHF 13'100. An der letzten Biberbrugerkonferenz orientierte sich der Generalsekretär darüber, wie die anderen Kantonalkirchen des Bistums mit dem Gesuch verfahren. Das Bild ist sehr heterogen. Die einen leisten einen jährlichen Beitrag an den KMV, der auch die Kirchenmusikwoche mitenthalten soll, andere leisten einen Beitrag, den sie für angemessen halten. Der Ressortleiter beantragt, einen Anteil gemäss dem RKZ-Schlüssel zu leisten.

Der letzte Beitrag an den KMV wurde dem Konto 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat, belastet. Der Ressortleiter schlägt vor, den Beitrag stattdessen zulasten der Kostenstelle 6575, Mitfinanzierung ökumenische Ausbildung Kirchenmusik, zu sprechen, da es sich bei der Kirchenmusikwoche auch um eine kirchenmusikalische Aus- bzw. Weiterbildung handelt. Der Budgetbetrag unter der Kostenstelle 6575 ist in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft worden und wird es auch dieses Jahr nicht sein.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Der Kirchenmusikverband des Bistums Chur wird zur Durchführung der Kirchenmusikwoche 2020 in Disentis mit einem Beitrag von CHF 13'100 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 6575, Mitfinanzierung ökumenische Ausbildung Kirchenmusik.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

- III. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- IV. Mitteilung an
- Kirchenmusikverband Bistum Chur, Niklaus Julier, Strassburgstrasse 15, 8004 Zürich
  - Tobias Grimbacher, Synodalrat, Ressortleiter Bildung und Kultur
  - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**Sachverhalt**

An der Synodensitzung vom 28. Juni 2018 wurde ein Antrag auf Erhöhung des Fusionsbeitrags an Wädenswil (Fusion mit Hirzel-Schönenberg-Hütten) um CHF 200'000 – von CHF 300'000 auf CHF 500'000 – gestellt. Zur Begründung wurde eine grössere finanzielle Belastung der erweiterten Kirchgemeinde durch die Zusammenführung der Kirchgemeinden angeführt. In der Folge sollten die Beiträge für die Jahre 2020 und 2021 von je CHF 100'000 und für die Jahre 2022 und 2023 von je CHF 50'000 mit einem Sonderbeitrag für das Jahr 2019 um CHF 200'000 erhöht werden. Die Synode beschloss die Aufnahme des Sonderbeitrags in das Budget 2019 mit der Auflage, eine substantielle Begründung für dessen Aufnahme ins Budget zu liefern. Die Basis für die Budgetierung war eine E-Mail der Kirchgemeinde an die Finanzabteilung der Körperschaft vom 11. September 2018. In der Folge wurde der Betrag ins Budget 2019 aufgenommen. Die Synode ermahnte den Synodalrat, die Freigabe des Beitrags substantiell begründen zu lassen. Mit Schreiben vom 7. März 2019 wurde Frau Rita Bolliger, Präsidentin der Kirchenpflege, aufgefordert, bis Ende September 2019 die entsprechenden nötigen Unterlagen der Körperschaft zukommen zu lassen, um eine Prüfung der Auszahlung vornehmen zu können.

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2019 wurde dieser Aufforderung nachgekommen und die meisten Unterlagen wurden eingereicht.

Die Prüfung der Unterlagen ergibt ein Bild der finanziellen Situation der Kirchgemeinde Wädenswil, welche eine Beurteilung über die Auszahlung des Sonderbeitrags zulässt.

**Erwägungen**

Ein wichtiger Aspekt für die Bewilligung der Sonderzahlung war, dass die Kirchgemeinde die Fusion ohne eine Erhöhung des Steuersatzes bewältigen sollte. Auf der Basis dieses Grundsatzes wurden die vorliegenden Unterlagen gesichtet und beurteilt.

Folgende "Werkzeuge" stehen zur Verfügung, um die finanzielle Potenz einer Kirchgemeinde zu beurteilen: Kennzahlen, Steuerkraft, Höhe Eigenkapital, Budget 2020 und Investitionsplan mit den entsprechenden Vorhaben.

Die vom Handbuch Finanzhaushalt für Zürcher Kirchgemeinden geforderten Finanzkennzahlen liegen zum Budget 2020 nicht vor. Es können aber dennoch richtungweisende Aussagen zum Selbstfinanzierungsgrad, zur Verschuldung und zur Zinsbelastung gemacht werden.

**Selbstfinanzierung**

Ein Blick auf die Abschreibungen und das Ergebnis (Verlust) des Budgets 2020 zeigt, dass die Selbstfinanzierung tief ist (tendiert gegen null). Der Selbstfinanzierungsgrad kann nicht berechnet werden, da im Jahr 2020 keine Investitionen anstehen. Um künftige Investitionen finanzieren zu können, muss ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden. Diese Vorgabe ist nur mit einem positiven Jahresergebnis möglich. Es ist für das Jahr 2020 aber ein Verlust von CHF 209'072 budgetiert. Die Selbstfinanzierung ist folglich zu tief.

## **Verschuldung**

Die Zinsbelastung beläuft sich auf CHF 33'000, dem stehen Zinserträge von CHF 8'000 gegenüber. Der Zinsbelastungsanteil bewegt sich deutlich unter 4 % und kann als gut bezeichnet werden.

Die Nettoschulden basieren hauptsächlich auf der Bilanzierung der Hypothek (CHF 2'000'000) auf dem Pfarrhaus der Stiftung und betragen per 1.1.2019 rund CHF 870'000. Der Nettoverschuldungsquotient bewegt sich im sehr tiefen Bereich und kann daher ebenfalls als gut bezeichnet werden.

## **Eigenkapital**

Die Eigenkapitaldecke der Kirchgemeinde verbessert sich nach der Fusion, ist aber in Anbetracht der künftigen Jahresverluste dennoch relativ dünn und soll nicht längerfristig Verluste tragen müssen. Sollte die Kirchgemeinde mittelfristig Verluste in der Höhe gemäss dem Budget 2020 ausweisen, würde das zweckfreie Eigenkapital rasch auf eine tiefe Basis schmelzen.

## **Steuerkraft**

Die Steuerkraft beider Kirchgemeinden liegt vor der Fusion deutlich unter dem Mittel der anderen Kirchgemeinden. Sie beträgt voraussichtlich zwischen 50 und 60 % des Durchschnitts. Die Aufteilung der Steuereinnahmen zeigt, dass die Einnahmen der natürlichen Personen über 88 % und diejenigen der juristischen Personen knapp 12 % betragen. Dies lässt darauf schliessen, dass die Auswirkungen der Steuervorlage 17 in absoluten Zahlen geringer als bei anderen Kirchgemeinden ausfallen könnten.

## **Steuersatz**

Der für das Budget 2020 geplante Steuerfuss der Kirchgemeinde liegt bei 12 % (Normsteuerfuss: 13,3 %) und ist leicht höher als das gewogene Mittel des Jahres 2019 (11,19 %).

## **Finanzausgleich**

Die Kirchgemeinde Wädenswil ist eine von neun Gemeinden, die weder Empfängerin des Normaufwandausgleichs ist, noch muss sie an die anderen Gemeinden über die Steuerkraftabschöpfung an den Finanzausgleich zahlen. Hirzel-Schönenberg-Hütten ist Empfängerin des Normaufwandausgleichs (2019: CHF 340'126). Die Auszahlung des ordentlichen Beitrags an die Fusion soll gerade auch den Normaufwandausgleich, welcher nach der Fusion nicht mehr zu erwarten ist, decken. Eine Voraussage ist schwierig, da künftig in den Finanzausgleich auch die Mittel gemäss den Übergangsbestimmungen zur Steuervorlage fliessen werden. Die Art der Aufteilung dieses Beitrages auf die Kirchgemeinden ist noch nicht definiert.

## **Budget 2020**

Die Sichtung des Budgets 2020 mit einem geplanten Verlust von über CHF 200'000 zeigt strukturelle Probleme auf. Durch die Aktivierung des Investitionsbeitrages an die Pfarrkirchenstiftung über CHF 2'200'000 fallen in den kommenden Jahren hohe Abschreibungen an. Durch die Fusion erhöhte sich zudem der Personalaufwand überproportional zu den Steuereinnahmen. Begründet durch diese Faktoren ist ein negatives Jahresergebnis kaum vermeidbar. Auch lassen sich die Personalkosten innert Kürze nicht sozialverträglich beeinflussen. Ein weiterer Punkt, der beachtet werden muss, ist, dass der Verlust der Jahresrechnung effektiv höher liegen würde, wenn der erste ordentliche Beitrag

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

über CHF 100'000 für die Abfederung der Fusion nicht schon im Budget 2020 eingestellt wäre. Der Jahresverlust betrüge dann über CHF 300'000. Auf Grund der dünnen Eigenkapitaldecke muss diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Für eine gesunde Finanzierung künftiger Investitionen muss die Selbstfinanzierung positiv sein. Für eine solche braucht es Abschreibungen und Gewinn oder nur einen Jahresgewinn. Nur so können Mittel für künftige Vorhaben bereitgestellt werden. Die Liste der geplanten Sanierungen und Investitionen zeigt, dass diese nur über eine Jahresrechnung mit Gewinn finanziert werden können.

### **Fazit**

Auf Grund der Zahlen des Budgets 2020 und der eingereichten Unterlagen ist die Basis für die Auszahlung der zusätzlichen Sonderzahlung im Betrag von CHF 200'000 gegeben und lässt sich nicht plausibel verneinen. Ein möglicher positiver Entscheid begründet sich auch mit dem Umstand, dass die Fusion mittelfristig ohne Steuersatzerhöhung getragen werden soll. Durch die zusätzliche Zahlung werden die Auswirkungen der Fusion gemildert und sind von der Kirchgemeinde gut tragbar. Zudem lässt die Sonderzahlung zu, dass Massnahmen nicht unter Zeitdruck getroffen werden müssen (gestaffelt und sozialverträglich), welche mittelfristig das Ergebnis der Jahresrechnung verbessern können.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Die Auszahlung des budgetierten Betrages über CHF 200'000 an die Kirchgemeinde Wädenswil zu Lasten der Kostenstelle 1738, Gemeindefusionen, im Jahre 2019 wird gutgeheissen.
- II. Mitteilung an
  - Kirchgemeinde Wädenswil, Frau Rita Bolliger, Präsidentin Kirchenpflege
  - Kirchgemeinde Wädenswil, Frau Andrea Eckl, Finanzvorstand Kirchenpflege
  - Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
  - Peter Brunner, Synodalrat, Ressortleiter Finanzen und Infrastruktur
  - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften